

**Beschluss:**

1. Der Entfristung der Kooperationsvereinbarung des Sozialreferates mit der MÜNCHENSTIFT GmbH „Überbrückungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf“ ab dem Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt. Die Überbrückungsmöglichkeiten werden als fester Bestandteil im Bereich der Unterbringung wohnungsloser Haushalte etabliert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.